



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

Kreissparkasse Saarlouis

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

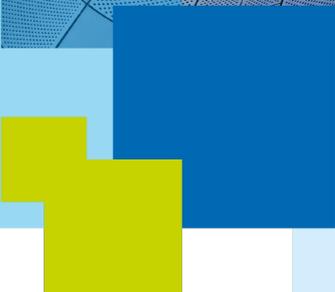
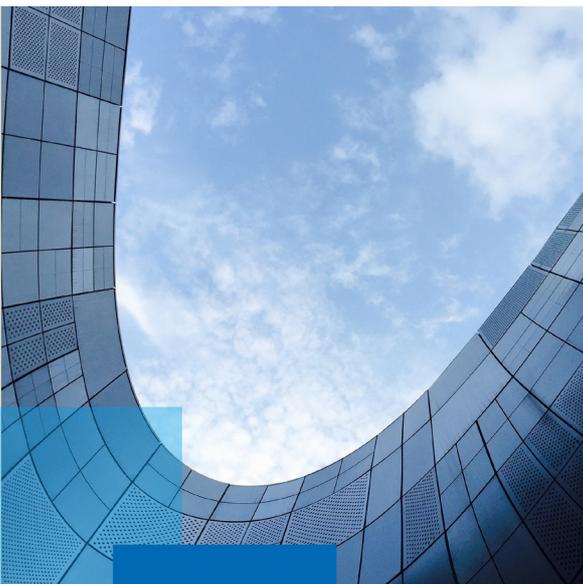
Kontakt

Kreissparkasse Saarlouis
Unternehmensentwicklung

Christian Zimmer

Titzstraße 24
66740 Saarlouis
Deutschland

06831/442-1240
06831/442-111240
christian.zimmer@ksk-saarlouis.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kreissparkasse Saarlouis (KSK) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarlouis. Wir betreiben alle banküblichen Geschäfte, soweit es das Saarländische Sparkassengesetz (SSpG), die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung vorsehen. Träger ist der Landkreis Saarlouis. Die KSK hat gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet, dem Landkreis Saarlouis, die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Allerdings ist die besondere Wettbewerbssituation als Grenzlandsparkasse sowie die räumliche Nähe zur Großregion Saar-Lor-Lux zu beachten. Hier betätigen sich die in direktem Wettbewerb zur Sparkasse agierenden Kreditinstitute in der Regel überregional und betreiben landkreisüberschreitend alle banküblichen Geschäfte. Diesem Konkurrenzdruck müssen wir entsprechend Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund versorgen wir auch natürliche und juristische Personen saarlandweit sowie in der vorstehend beschriebenen Region mit Bankdienstleistungen. Gemessen an der Bilanzsumme von rund 4,44 Mrd. € Kundenforderungen und Kundenverbindlichkeiten in Höhe von 3,22 Mrd. € bzw. 3,59 Mrd. €, ist die KSK die zweitgrößte Sparkasse im Saarland. Der öffentliche Auftrag ist im SSpG niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Mit unserer Geschäftstätigkeit fördern wir die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Wir verwenden die Kundeneinlagen zur Refinanzierung von Krediten an KMU's, Privatpersonen und Kommunen. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine risikobewusste Geschäftspolitik. Wir kennen unsere Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze. Um dem öffentlichen Auftrag gerecht zu werden, unterhalten wir 25

Geschäftsstellen, 27 SB-Standorte, 2 Finanzierungs-, 1 Firmenkunden-, 4 Gewerbekunden- und 4 Private Banking Center sowie 1 Immobilien- und Versicherungscenter. Außerdem wurde ein Digitales Beratungszentrum etabliert. Neben den drei Mitgliedern des Vorstandes sind 686 Mitarbeiter bei der KSK beschäftigt. Mit rund 12,4 Mio. € sind wir ein bedeutender Steuerzahler in der Region. Die im Berichtsjahr in Höhe von 23,1 Mio. € erteilten Investitionsaufwendungen und Betriebskosten fließen überwiegend an regionale Betriebe. Daneben fördern wir jährlich rund 150 regionale Projekte. Alles Weitere finden Sie unter www.ksk-saarlouis.de.

Stichwort Corona-Pandemie: Die seit dem Jahr 2020 weltweit grassierende Corona-Pandemie hat auch in unserem Geschäftsgebiet deutliche Auswirkungen gezeigt. Als systemrelevante Branche wurde der Geschäftsbetrieb weiterhin aufrechterhalten. Im Laufe des Jahres 2022 konnten die Schutzmaßnahmen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des RKI bzw. der Vorgaben des Gesetzgebers deutlich reduziert werden. Dies hat zu einer weitgehenden Normalisierung der Kundenkontakte geführt. Das mobile Arbeiten stellt aber weiterhin eine nachhaltige Arbeitsform dar.

Stichworte Inflation / Ukraine-Russland-Krieg Die Störung der Lieferketten aufgrund der Corona-Pandemie und Sanktionen der EU gegen Russland aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Veränderungen auf dem Gas- und Rohöl-Markt hat zu deutlich gestiegenen Inflationszahlen geführt. Parallel dazu hat die EZB Zinserhöhungen durchgeführt. Diese Gemengelage hat sich auch auf die Sparkasse und unsere Kundinnen und Kunden ausgewirkt.

Geschlechtergerechte Sprache: Die Diversität und Vielfalt nehmen einen wichtigen Stellenwert innerhalb der Sparkasse ein. Insbesondere im schriftlichen Informationswesen sind jedoch praktikable Lösungen erforderlich, um eine verständliche Sprache und die Fokussierung auf den Inhalt der Information zu gewährleisten. Die Bezeichnung für die Stellen oder die Mitarbeiter /-innen soll daher einheitlich und ohne Gender-Form gewählt werden (z.B. Mitarbeiter oder Mitarbeitende oder Beschäftigte statt Mitarbeiter:Innen bzw. Mitarbeiter*innen oder Kunden statt Kund:Innen bzw. Kund*innen). Die gewählte Bezeichnung gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aus unserem Selbstverständnis heraus sind wir bestrebt, durch unsere unternehmerische Haltung, die angebotenen Produkte sowie gesellschaftliche Initiativen den Nachhaltigkeitsansatz im täglichen Handeln zu integrieren. Nachhaltiges Handeln sehen wir als Chance, die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen und den langfristigen Wohlstand der Region weiter zu fördern.

Um dem Thema „Corporate Social Responsibility“ gerecht zu werden, orientieren wir uns neben den Vorgaben des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes bereits seit 2017 an dem Rahmenwerk des DNK sowie den Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI). Unsere Geschäftsstrategie wird jährlich überarbeitet. Das Meta-Thema „Nachhaltigkeit“ ist in einem eigenständigen Kapitel „Nachhaltigkeitsaspekte“ fest verankert.

Die Sparkassenorganisation hat mit der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ und dem Leitfaden „Zielbild 2025“ einen wesentlichen Beitrag für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der gesamten Sparkassenorganisation geschaffen. Unsere Sparkasse hat die eigenen Handlungsfelder und die damit verbundene Ziele- und Maßnahmenplanung an diesem Zielbild ausgerichtet.

Als Vertriebsparkasse liegt unser Hauptaugenmerk in einer optimalen, d.h. am Kundenbedarf ausgerichteten, ganzheitlichen Beratung. Wir legen Wert auf eine hohe Servicequalität, kompetente Beratung, regionale Nähe, den persönlichen Kontakt zu unseren Kunden sowie schlanke Prozesse und motivierte Mitarbeiter. Unser gesellschaftliches und soziales Engagement dokumentiert die Verbundenheit zum Landkreis Saarlouis. Diese wird vor allem durch die

Förderung der regionalen Wirtschaft sowie sozialer und gesellschaftlicher Projekte, z.B. durch Stiftungen, Spenden und Sponsoring, zum Ausdruck gebracht.

Auf der Basis unseres Verständnisses einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Risikokultur streben wir ein kontinuierliches, organisches und qualitatives Wachstum aus dem Kundengeschäft an. Ein alleiniges quantitatives Wachstum zu Lasten von Risiko und Ertrag entspricht nicht unseren Zielvorstellungen. Aus unserer Verpflichtung heraus ist ein ressourcenschonendes Wirtschaften für uns selbstverständlich, daher arbeiten wir kontinuierlich und konsequent an der Optimierung des Ressourcenverbrauchs im gesamten Geschäftsbetrieb.

In unserem Haus haben wir folgende Nachhaltigkeitsleitsätze formuliert:

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen, gesellschaftlichen Auftrag.
2. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
3. Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften.
4. Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und für bessere Lebensqualität vor Ort.

Unser Nachhaltigkeitsmanagement konzentriert sich demnach auf folgende Handlungsfelder:

- Kundinnen und Kunden
- Finanzierungsstandards und Eigenanlagen / Refinanzierung
- Personal
- Geschäftsbetrieb
- Engagement / Gemeinwohlorientierung
- Kommunikation

Auf Basis dieser Handlungsfelder hat das „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“ Entwicklungspotenziale für die Verfolgung unserer Nachhaltigkeitsleistung identifiziert und in Abstimmung mit dem Vorstand einen jährlichen Ziel- und Maßnahmenkatalog erstellt. Auf die Inhalte wird unter Kriterium 3 näher eingegangen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig im „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“ überprüft. Die Zielerreichung wird vierteljährlich an den Vorstand reportet.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Kreditinstitute stehen einer Vielzahl von Veränderungen gegenüber. Besonders die Markt- & Wettbewerbssituation, die Digitalisierung, die demografische Entwicklung, die Konjunktur, die gesetzlichen Vorgaben bzw. das regulatorische Umfeld und ein geändertes Kundenverhalten wirken sich wesentlich auf unsere Geschäftstätigkeit aus. Diese Herausforderungen und das Marktumfeld werden in unserem jährlichen Strategieprozess berücksichtigt, analysiert und in unsere Strategien aufgenommen. Die Stabilität unserer Wirtschaftsstruktur, der Klimaschutz, die Anpassung der Sozialsysteme an den demografischen Wandel und die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen sind wichtige Handlungsfelder. Daraus ergeben sich für die Kreissparkasse Saarlouis als regionaler Finanzdienstleister sowohl Chancen als auch Risiken in unterschiedlicher Ausprägung. Durch unsere regionale Verwurzelung in Verbindung mit unserem öffentlichen Auftrag und der damit einhergehenden Nähe zu der Bevölkerung im Geschäftsgebiet können wir deren Bedürfnisse unmittelbar erkennen und mit unserer Geschäftspolitik darauf eingehen. Unter diesen Rahmenbedingungen haben wir auch die bestehenden Vertriebsstrukturen analysiert und optimiert. Wesentlich für die Sparkasse sind die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und eine hohe Kundenzufriedenheit, denn nur so können wir zu einer nachhaltigen Entwicklung unseres Geschäftsgebiets durch verantwortungsvolles Handeln beitragen. Weiterhin wird das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse maßgeblich geprägt durch ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative). Es erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Der Nachhaltigkeitsgedanke umfasst daher Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen und Eigenanlagen sowie im lokalen Förderengagement. Aus dieser Motivation heraus hat die Sparkasse selbstverständlich auch die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" mitunterzeichnet. Durch eine systematische Digitalisierung der Geschäftsbereiche & -prozesse erfüllen wir langfristig die Erwartungen und Bedürfnisse unserer Kunden. Durch die zunehmende Digitalisierung ergibt sich gerade für Finanzdienstleistungsunternehmen jedoch auch die Chance künftig Ressourcen, wie z.B. den Papierverbrauch, zu senken.

Den Herausforderungen der Digitalisierung begegnen wir vor allem mit einem breitgefächerten Angebot an Produkten und Dienstleistungen auf allen Kanälen und modernen Beratungssystemen (z.B. OSPlus_neo) sowie einer positiven Grundeinstellung der Mitarbeiter zu den Chancen der Digitalisierung. Den digitalen Fitnessgrad der Mitarbeiter sehen wir als einen wichtigen Faktor für unsere Zukunfts- & Wettbewerbsfähigkeit. Das über viele Jahre anhaltende Niedrigzinsumfeld wurde im Zusammenhang mit der unerwartet stark gestiegenen Inflation abrupt von einer Phase stark ansteigender Zinsen abgelöst. Die Preissteigerungen und die weiterhin stattfindende Regulierung führen zu starken Belastungen in der Finanzbranche, denen wir durch Kostenoptimierungen und durch moderate Anpassungen unserer Geschäftstätigkeit begegnen. Der Einhaltung von Recht und Gesetz und vor allem den Anforderungen des Verbraucher- und Datenschutzes messen wir einen sehr hohen Stellenwert bei. Dies wird unter anderem durch eine angemessene Organisationsstruktur im Bereich Compliance und Datenschutz deutlich, durch die wir eine Minimierung der jeweiligen Risiken für unser Haus erreichen wollen. Als Sparkasse setzen wir uns für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landkreises Saarlouis ein. Nur wenn es der Region gut geht, können wir erfolgreich sein und Leistungen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Nachhaltiges Handeln, d. h. an die Zukunft zu denken und in die Zukunft zu investieren, ist in dieser Hinsicht eine wirtschaftliche Notwendigkeit

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kunden aufgrund stark gestiegener und weiter steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements

thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Wir haben keine spezielle Methode zur Identifizierung von wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten, da wir diese aus dem öffentlichen Auftrag und unserer Geschäftsstrategie ableiten. Wesentliche ökologische Risiken sehen wir aufgrund unserer Geschäftstätigkeit nicht. Allerdings sehen wir die Chance, durch einen effizienten Ressourceneinsatz im gesamten Geschäftsbetrieb den ökologischen Fußabdruck zu verringern und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Lebensgrundlage zu leisten. Wir sind uns unserer Rolle im Rahmen der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft voll bewusst.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Ziel der Kreissparkasse Saarlouis ist es, sich in den Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Für die einzelnen Handlungsfelder stellt das „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“ unter Berücksichtigung ökonomischer Kriterien jährlich eine Ziel- und Maßnahmenplanung mit qualitativen und quantitativen Zielen auf, die vom Vorstand genehmigt wird. Der Ziele- und Maßnahmenplan enthielt im Berichtsjahr insgesamt 76 Einzelmaßnahmen, davon 52 Dauermaßnahmen. Weitere 15 Maßnahmen wurden abgeschlossen. 8 Maßnahmen wurden gestartet, die Laufzeit dieser Maßnahmen geht über das Jahr 2022 hinaus. Eine weitere Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem Vorstand auf das Folgejahr verschoben. Über die Zielerreichung wird der Vorstand vierteljährlich informiert. Im Handlungsfeld „Kundinnen und Kunden“ (Produkte & Dienstleistungen) streben wir neben der Qualitätssicherung in der Kundenberatung auch den konsequenten Ausbau aller Vertriebskanäle an, um den Bedürfnissen unserer Kunden noch stärker gerecht zu werden. Darüber hinaus prüfen wir kontinuierlich, die Angebotspalette um nachhaltige Produkte zu erweitern. Unser Haus hat eine „Nachhaltigkeitspolicy Anlageberatung“ erstellt und weist in der Anlageberatung verstärkt auf Nachhaltigkeitsaspekte hin. Unsere Verbundpartner (z.B. Deka Bank, Versicherungskammer Bayern) und unser Rechenzentrum (Finanz Informatik) unterstützen uns hierbei. Im Handlungsfeld „Finanzierungsstandards und Eigenanlagen“ werden wir die Nachhaltigkeitsrisiken – und insbesondere die Klimarisiken für unser Portfolio analysieren. Betroffen sind hier insbesondere das Kreditgeschäft für gewerbliche Kunden und unsere Eigenanlagen. Eine Erstanalyse für unser Kreditgeschäft mit gewerblichen Kunden wurde auf Branchenebene bereits durchgeführt. Für den Regelprozess wurde für die Sparkassenorganisation ein

standardisiertes Verfahren entwickelt, welches auch für unser Haus rückwirkend ab dem Bestand 31.12.2022 gelten soll. Zudem wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der 7. MaRisk-Novelle ab 2023 auch das ESG-Branchenrisiko bei der Kreditvergabe an unsere gewerblichen Kunden bewertet. Energieausweise werden ab diesem Zeitraum auch bei der Immobilienbewertung berücksichtigt. Unsere Eigenanlagen wurden durch die DekaBank analysiert. Unsere Mitarbeiter sind unser größtes Kapital. Daher möchten wir im Handlungsfeld „Personal“ das Gesundheitsmanagement sowie die Kompetenz und Veränderungsbereitschaft unserer Mitarbeiter durch ein breitgefächertes Angebot weiter ausbauen. Im Handlungsfeld „Geschäftsbetrieb“ möchten wir u.a. durch die Steigerung der Effizienz unserer hausinternen Prozesse den ressourcenschonenden Energieeinsatz weiter forcieren und den Energieverbrauch unserer Gebäude reduzieren. Wir erstellen mit Hilfe des „VfU-Tools“ eine interne CO2-Bilanz. Auf dieser Basis sollen dann Maßnahmen initiiert werden. Hierzu gehört es auch, die Mitarbeiter zum ressourcenschonenden Umgang anzuhalten. Die Energieeinsparverordnung der Bundesregierung hat zur Sensibilisierung der Mitarbeiter ebenfalls beigetragen. Nicht nur im Handlungsfeld „Engagement / Gemeinwohlorientierung“, sondern quer über alle Bereiche ist die Umsetzung des öffentlichen Auftrages unser primäres Ziel. Im Handlungsfeld „Kommunikation“ nutzen wir mit Facebook und Instagram zwei Social-Media-Plattformen, um über unser Engagement in Sachen Nachhaltigkeit zu berichten. Seit dem Jahr 2022 ist unser Haus auch auf LinkedIn vertreten. Wir nutzen unser Intranet (KSK.net), um unsere Mitarbeiter hinsichtlich ihres nachhaltigen Handelns zu sensibilisieren. Alle Handlungsfelder werden gleichbehandelt, es erfolgt keine Priorisierung. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wird regelmäßig im „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“ überprüft. Zusätzlich ist der Rückblick auf die Zielerreichung des abgelaufenen Geschäftsjahres ein Baustein der operativen Planung für das Folgejahr. Daneben konkretisieren wir unsere langfristig und gemeinwohlorientiert ausgerichtete Geschäftspolitik durch den Einsatz eines Kennzahlensystems in unserem internen Strategiehandbuch, in dem die Gesamthausziele quantifiziert werden. Eine direkte Verknüpfung zu den SDGs (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen bzw. zu anderen internationalen Managementkonzepten gibt es nicht.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister erbringen wir den größten Teil unserer Wertschöpfung noch selbst. Diese konzentriert sich auf das klassische Bankgeschäft. Die Wertschöpfungskette besteht vor allem aus Marketing (Produktidee, -gestaltung

und Preis) sowie dem anschließenden Vertrieb. Am Ende der Wertschöpfungskette steht das Controlling, welches Ertrag und Kosten auf den Prüfstand stellt. Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten spielt das Management des Reputationsrisikos eine entscheidende Rolle bei der Steuerung von Geschäftsvorgängen entlang unserer Wertschöpfungskette. In Kriterium 10 „Innovations- und Produktmanagement“ ist beschrieben, welche Standards wir bei der Vergabe von Kreditmitteln und der Vermittlung von Anlagemöglichkeiten anwenden. Dabei haben wir uns unter anderem auch mit dem BaFin Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie den in der Folge weiteren veröffentlichten Regularien zur Nachhaltigkeit auseinandergesetzt. Die transitorischen Risiken (also die Auswirkungen von Kostensteigerungen bei Energie bei bestimmten Kreditnehmergruppen, Imageschäden durch Nicht-Umstellung auf nachhaltiges Wirtschaften, Haftungsrisiken, etc.) werden näher betrachtet. Darüber hinaus sind bislang keine weiteren unmittelbaren Nachhaltigkeitsaspekte von Bedeutung, da wir diese im Bankgeschäft als sehr gering einstufen.

Als Dienstleistungsunternehmen spielt der Einkauf von Produkten und Waren eine eher untergeordnete Rolle. Gleichwohl sind wir bestrebt, neben ökonomischen auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Spezielle Einkaufsrichtlinien existieren nicht, da wir vorrangig unsere Materialien bei unseren Verbundunternehmen beziehen. Bei der Auswahl unserer Dienstleister liegt der Fokus neben kurzen Wegen und ökonomischen Vorteilen auch darauf, dass der Dienstleister selbst bei der Auswahl der Materialien ökologische Kriterien zu Grunde legt und das Thema „Nachhaltigkeit“ in seiner Unternehmensphilosophie fest verankert hat. Das Lieferkettensorgfaltsgesetz ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht unmittelbar für unsere Sparkasse relevant, dennoch gehen wir davon aus, dass unsere Dienstleister die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Sozialstandards einhalten, da sie an das deutsche Rechtssystem gebunden sind. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Missachtung von Arbeitsschutzpflichten, Missachtung der Koalitionsfreiheit, Ungleichbehandlung in der Beschäftigung, Vorenthalten eines angemessenen Lohns sowie Folter und erniedrigende Behandlung werden von unserer Sparkasse nicht toleriert. Seit 2019 unterzeichnen daher alle neuen Dienstleister und Lieferanten eine Rahmenvereinbarung zur Nachhaltigkeit. In dieser Ethikerklärung werden Grundsätze zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung definiert. Daher kommunizieren wir über nachhaltige Themenstellungen mit unseren Dienstleistern und Lieferanten vorrangig bei der Auftragsvergabe. Wir haben die Materialverwaltung auf eine browserbasierte Lösung umgestellt und an einen regionalen Dienstleister outgesourct. Nachhaltigkeit ist für den Dienstleister ebenfalls ein zentrales Thema. Unser Dienstleister wurde als klimaneutrales Unternehmen inklusive klimaneutraler Ausgangslogistik 2021 ausgezeichnet. Für Druck- und Kopiervorgänge verwenden wir ausschließlich umweltschonende Papiersorten, welche mit dem EU-Ecolabel (EU-Blume) bzw. FSC-Siegel ausgezeichnet sind. Für die Erstellung der Kontoauszüge verwenden wir ausschließlich das umweltschonende Thermopapier „DuraLeaf Optima“,

welches 100%-ig bisphenolfrei produziert wird. Als nicht produzierendes und ausschließlich regional tätiges Unternehmen sind uns keine sozialen oder ökologischen Risiken bekannt, die auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette bestehen. Unsere Ausgaben richten sich nach dem jährlich aufzustellenden Handlungskostenvoranschlag, der dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und von diesem festgestellt wird. Zudem wird ein Investierungsplan aufgestellt.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die nachhaltige Ausrichtung der Kreissparkasse Saarlouis ist eine gesamtunternehmerische Kernaufgabe, die alle Mitarbeiter gleichermaßen betrifft. Auf Vorstandsebene obliegt die Gesamtkoordination zum Nachhaltigkeitsmanagement dem Vorsitzenden des Vorstandes der Kreissparkasse Saarlouis. Zur Sicherstellung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen wurde ein „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“ gebildet. Es übernimmt bei der Umsetzung der definierten strategischen Ziele eine Steuerungs- und Koordinationsaufgabe und legt dem Gesamtvorstand jährlich einen Ziel- und Maßnahmenplan inkl. Ergebnisbericht zur Zustimmung vor. Über die Zielerreichung wird dem Vorstand im Rahmen des Strategiereportings vierteljährlich berichtet. Der Verwaltungsrat wird einmal jährlich über das Nachhaltigkeitsmanagement informiert. Die Entsprechenserklärung zur nichtfinanziellen Berichterstattung wird ihm zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In der Geschäftsstrategie werden neben unserer nachhaltigen Geschäftspolitik auch unsere übergeordneten Ziele beschrieben. Die Konkretisierung und Quantifizierung erfolgen in einer separaten Dokumentation. Das Betriebsergebnis (vor Bewertung) ist unsere oberste Steuerungskennzahl. Damit schaffen wir u.a. die Grundlage für unsere Eigenständigkeit, sichere Arbeitsplätze und eine regelmäßige Ausschüttung.

Die Nachhaltigkeitsorientierung ist im Geschäftsbetrieb verankert. Die Dokumentation erfolgt in der „Allgemeinen Stellenbeschreibung“ sowie in den Unternehmensleitlinien, in denen auch der Verhaltenskodex integriert ist. So bestärken wir alle Mitarbeiter, hierarchieunabhängig ihr geschäftliches Handeln nachhaltig auszurichten, und sensibilisieren sie für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten. Für die Optimierung bestehender und die Umsetzung neuer Nachhaltigkeitsaktivitäten ist das „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“ zuständig.

Über unser elektronisches Ideenmanagement werden alle Mitarbeiter dazu angehalten, eigene Ideen einzureichen, andere Ideen zu kommentieren, zu beobachten und zu bewerten. Von den 16 im Berichtsjahr eingestellten Ideen betreffen 43,75 % das Themengebiet „Ressourcen und Umwelt“.

Im Rahmen eines systematischen Impulsmanagementprozesses nehmen wir die Anregungen unserer Kunden auf, beurteilen sie und setzen sie um. Regelmäßige Kundenbefragungen in verschiedenen Bereichen geben uns Aufschluss darüber, wie unsere Arbeit aus Kundenperspektive wahrgenommen wird. Die Ergebnisse sind die Basis für unser kontinuierliches Qualitätsmanagement. Durch den Ausbau eines Datenqualitätsmanagementsystems möchten wir die hohe Qualität in der Kundenberatung weiter sicherstellen. Im Geschäftsbetrieb steht die Forcierung eines ressourcenschonenden Energieeinsatzes, die Überprüfung der hausinternen Prozesse auf Effizienzsteigerung sowie die Reduktion des Energieverbrauchs der Gebäude im Fokus.

Um den Herausforderungen der „Digitalisierung“ zu begegnen, haben wir uns im Handlungsfeld „Personal“ vorgenommen, die Flexibilität und die Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiter weiter zu verbessern. Unser Haus hat ein „Kompetenzteam Digitalisierung“ etabliert. Neben Impulsen für neue Themenfelder werden Umsetzungshilfen für bereits etablierte digitale Systeme geschaffen. So eröffnet die technische Bereitstellung digitaler Konferenzsysteme weitere Möglichkeiten, um Geschäftsreisen und den damit verbundenen CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Der Umgang mit diesen Systemen ist ein weiterer Schwerpunkt der Weiterbildungsmaßnahmen.

Unsere regional und temporär begrenzten Fördermittel werden nach einheitlichen Grundsätzen an soziale, wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle und sportliche Institutionen vergeben. Wir achten darauf, dass durch unser Engagement nur legale und zulässige Zwecke gefördert werden, die einen Nutzen für das Gemeinwohl haben. Förderungen dürfen nicht als Gegenleistungen für Entscheidungen angeboten oder gewährt werden. Gleiches gilt für die Online-Spendenplattform <https://www.wirwunder.de/saarlouis>. Die Kriterien zur Vergabe von Stiftungsmitteln sind in der jeweiligen Stiftungssatzung dokumentiert. Spenden vergeben wir nach unseren Vergabegrundsätzen.

Um dem Bienensterben entgegenzuwirken und um das Ökosystem insgesamt zu stärken, haben wir bereits vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Imkern Bienenvölker angeschafft und im Außenbereich unseres Verwaltungsgebäudes angesiedelt. Über den Bereich „Compliance“ wird die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen und Gesetzespflichten überwacht.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

In unseren internen Leitlinien "Qualitätsverständnis, Führungsleitlinie, Verhaltenskodex" haben wir einen Verhaltenskodex integriert, der unsere gemeinsam erstellten und verbindlich geltenden Grundsätze und Werte für den Umgang miteinander verbindlich festhält. Er beinhaltet Ziele, Leitlinien und Prinzipien u.a. zu den folgenden Themen:

- Compliance
- Interessenskonflikte
- Geldwäscheprävention und Finanzsanktionen
- Risikokultur
- Betrug, Bestechung & Korruption
- Vertraulichkeit und Geheimhaltung von Daten
- Nachhaltigkeit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kommunikation

Konkretisiert wird unser Verhaltenskodex durch entsprechende Leitlinien, Anweisungen und Prozesse. Zudem orientieren sich die im Strategieprozess formulierten Ziele und Maßnahmen an standardisierten Leistungskennzahlen, welche regelmäßig überprüft werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass ein fortlaufender Prozess im Unternehmen stattfindet. Zur Erreichung der Ziele greift ein Bündel von strategischen Maßnahmen, deren Umsetzung fortlaufend überprüft und weiterentwickelt wird. Hierzu gehören die potenzialorientierte Vertriebsplanung und -steuerung. Um die Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit zu kontrollieren und zu messen, greift die KSK Saarlouis – neben den internen strategischen Kennzahlen- und Zielsystemen – seit Beginn der CSR-Berichtspflicht auf den DNK zurück und reportet gemäß dem Leistungsindikatoren-Set der Global Reporting Initiative (GRI-SRS). Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird durch interne Prüfprozesse und den Aufbau mehrjähriger Datenreihen sichergestellt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

vgl. Ausführungen zu Kriterium 7.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Geschäftsstrategie der KSK basiert u. a. auf einer am Kundenbedarf ausgerichteten, ganzheitlichen Beratung. Eine Vorgabe von dezidierten Produktzielen gibt es im Zielsystem grundsätzlich nicht. Daher liegt der Fokus hinsichtlich der Vergütungsstrategie eindeutig bei der fixen Vergütung. Die getroffenen Regelungen setzen keine den Zielen der Geschäftsstrategie widersprechenden Anreize. Die KSK ist Mitglied in der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken, VÖB. Zum 31.12.2020 hat der VÖB die Beendigung der bestehenden Verhandlungsgemeinschaft mit dem Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V. (AGV Banken) beschlossen und verhandelt zukünftig die Tarifverträge für die Beschäftigten der öffentlichen Banken eigenständig mit den Gewerkschaften.

Die Mitarbeiter erhalten die tarifliche Vergütung einschließlich einer tariflichen bzw. einer auf Dienstvereinbarung beruhenden Sonderzahlung, die sich regelmäßig auf 12 Monatsgehälter verteilt. In Einzelfällen werden fixe, widerrufliche Zulagen gewährt. Diese sind mit der Stelle bzw. Tätigkeit verknüpft, die der Mitarbeiter zu erbringen hat. Alle Beschäftigten können neben der fixen Vergütung als variablen Vergütungsbestandteil eine Ergebnisprämie erhalten. Die erfolgsabhängige Ergebnisprämie ist eine freiwillige Leistung, die nicht an tarifvertragliche Vereinbarungen, an ein Gewohnheitsrecht oder Ähnliches geknüpft ist und über die der Vorstand jedes Jahr neu je nach Ertragslage, der generellen betrieblichen Situation bzw.

Zukunftsperspektive entscheidet. An Mitarbeiter mit Kundenkontakt bzw. Kundenverantwortung kann eine Marktprämie gezahlt werden. Sie ist ebenfalls eine freiwillige, übertarifliche Leistung ohne Rechtsanspruch für die Zukunft, über die der Vorstand jährlich für einen 12-Monatszeitraum neu entscheidet. Aus diesen Tätigkeiten resultieren keine erhöhten Risiken für unser Institut. Schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken sind hierbei nicht erkennbar, da bereits allein die fixe Vergütung dem Mitarbeiter ein seiner Stellung und der Kompetenzzuordnung angemessenes Gehalt bietet. Ebenso wenig werden durch das Vergütungssystem Anreize gegeben, bei der Erbringung von Beratungsleistungen entgegen der gesetzlichen Verpflichtungen zu agieren. Die Vergütung ist nicht an Absatzziele gekoppelt und nicht von der Zahl oder dem Anteil der genehmigten Anträge abhängig. Darüber hinaus fließen in die Vergütung keine weiteren Nachhaltigkeitsaspekte mit ein. Eine Kopplung von Vergütungsbestandteilen an die Errichtung von Nachhaltigkeitszielen erfolgt ebenfalls nicht. Unser Haus hat eine „Nachhaltigkeitspolicy Anlageberatung“ definiert, in der auch auf unsere Vergütungsgrundsätze eingegangen wird. Diese wurde auch auf unserer Homepage veröffentlicht. Gleiches gilt auch für das Versicherungsgeschäft. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Saar sowie (bei Altverträgen) an den Anordnungen der Sparkassenaufsicht und besteht aus einer dienstvertraglich festgelegten Festvergütung (Grundgehalt) sowie einer Zulage. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Vorstand durch Beschluss des Verwaltungsrates eine Erfolgstantieme gewährt werden. Die Höhe der Erfolgstantieme ist im Verhältnis zu den übrigen Vergütungsbestandteilen lediglich von geringer Bedeutung und setzt keine unverhältnismäßigen Anreize. Darüber hinaus erhalten einzelne Mitglieder des Vorstandes Pensionszusagen, ihnen wird - ebenso wie deren Verhinderungsvertretern - ein Dienstwagen gestellt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschließlich eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Vgl. Ausführungen zum Kriterium 8 "Anreizsysteme". Über weitere Einzelheiten der Vergütungssystematik informiert der Offenlegungsbericht, auf die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wird im Anhang des Geschäftsberichtes eingegangen. Beide Dokumente stehen unter www.ksk-saarlouis.de zur Verfügung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Vollzeitbeschäftigten beträgt im Geschäftsjahr 2022 das 8,4-fache (Im Geschäftsjahr 2021: das 8,5-fache).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen sind wie folgt definiert:

- Kunden und Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Regionale Wirtschaft
- Bürger der Region
- Kommunen
- Träger (Verwaltungsrat, kommunale Entscheidungsträger wie z.B. Kreistag)
- Aufsichtsbehörden

Ein separater Prozess zur Identifizierung von Anspruchsgruppen besteht nicht. Die Identifikation ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit der Sparkasse, ihres öffentlichen Auftrages sowie der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts. Die Kommunikation mit diesen Anspruchsgruppen erfolgt auf unterschiedliche Weise. Wichtige Kommunikationswege sind der Geschäfts- und der Offenlegungsbericht sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die in der KSK-Internetfiliale bereitgestellt werden und somit gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen transparent sind. Auf unserer Internetseite wurde ein [separater Bereich](#) mit nachhaltigen Themen eingerichtet. Darüber hinaus verfügt die KSK über eine umfangreiche Unternehmenspräsenz in den sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram und LinkedIn). Diese ermöglicht sowohl den Kunden als auch der Öffentlichkeit auf vielen Wegen mit der KSK zu kommunizieren. Anregungen, Wünsche und Probleme unserer Kunden nehmen wir ernst. Wir betrachten Hinweise unserer Kunden als Chance, uns im Sinne einer Qualitätsführerschaft aktiv laufend zu verbessern. So stellt das Impulsmanagement einen weiteren, wichtigen Bestandteil der Kommunikation mit unseren Kunden dar. Daneben können uns unsere Kunden ihre Anregungen oder auch ihre Kritik schriftlich, telefonisch oder selbstverständlich auch persönlich übermitteln. Eine Vielzahl von Kunden hatte aufgrund der gestiegenen Inflation, Lieferengpässen und gestiegenen Energiepreisen finanzielle Einbußen zu verkraften. Unsere Sparkasse steht ihren Kunden auch in dieser Zeit mit kompetenten Beratungen und Dienstleistungen zur Verfügung.

Steigende Energiekosten haben auch unsere Kunden zu tragen. In Kooperation mit einem Hersteller von Heizungssteuerungen bieten wir unseren Kunden in einer Sonderaktion an, smarte Heiz-Thermostate zu einem deutlich reduzierten

Preis zu erwerben um damit dauerhaft ihren Energieverbrauch zu senken und damit die natürlichen Ressourcen zu schonen. Für einen intensiven Dialog mit unseren Kunden, der regionalen Wirtschaft und den Kommunen engagieren wir uns auch außerhalb unserer Geschäftszeiten und sind vielfältig aktiv im Rahmen von Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen. Über das europaweite „Planspiel Börse“ sind wir seit Jahren im Dialog mit den örtlichen Bildungseinrichtungen. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig über die Unternehmenslage und strategische Ausrichtung informiert. Ein weiterer Austausch erfolgt über die zahlreichen hausinternen Gremien und Ausschüsse sowie über interne Medien, wie z.B. das KSK.net, die jährlich erscheinende Mitarbeiterzeitung, die jährliche Personalversammlung oder das jährliche Betriebsfest, das in 2022 nach Abklingen der Corona-Pandemie wieder gemeinsam durchgeführt werden konnte. Anfang 2021 wurde die Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ in unserem Haus veröffentlicht. Zwischenzeitlich sind mehr als 231 Mitarbeiter technisch und organisatorisch in der Lage, auch von Zuhause aus zu arbeiten. Das mobile Arbeiten wurde somit in einen Regelbetrieb überführt. Der Verwaltungsrat setzt sich aus jeweils fünf Mitgliedern des Kreistages, fünf sachkundigen Bürgern sowie fünf Mitarbeitern der Kreissparkasse Saarlouis zusammen. Aufgrund dieser Zusammensetzung wird über das Organ „Verwaltungsrat“ auch eine regelmäßige Information des Trägers gewährleistet. Neben anlassbezogenen schriftlichen Informationen fanden in 2022 insgesamt sieben Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Mit den Aufsichtsbehörden kommunizieren wir i.d.R. anlassbezogen, bei Befragungen, Prüfungen oder im Rahmen des jährlichen Aufsichtsgesprächs mit Vertretern der Dt. Bundesbank. Die Ergebnisse aus dem Dialog mit den Anspruchsgruppen fließen in die jährliche Ziel- und Maßnahmenplanung mit ein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Kunden und Geschäftspartner:

- Durch die Corona-Schutzmaßnahmen konnten auch in 2022 leider keine

Präsenzvorträge durchgeführt werden. Daher wurden 2 digitale Kundenveranstaltungen unter dem Motto „Geldanlage in der Niedrigzinsphase“ sowie „Cyberversicherung“ durchgeführt.

- In 2022 haben uns 643 Kundenimpulse erreicht. Rund ein Drittel betraf die Thematik „AGB-Änderungsmechanismus“. Die restlichen Impulse betrafen u.a. Themen des Zahlungsverkehrs, der Produkt-, Preis- & Konditionengestaltung sowie langfristige Sparverträge.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Gesundheitsmanagement: Ausbau und Unterstützung des Angebots unseres Betriebsarztes
- Angebot von Corona-Schutzimpfungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ausbau der Hygiene-Schutzmaßnahmen für Kunden und Beschäftigte
- Ausweitung des Angebotes für „Mobiles Arbeiten“. Zwischenzeitlich können 231 Mitarbeiter diese Möglichkeit nutzen.

Bürger der Region:

- Über unsere Online-Spendenplattform <https://www.wirwunder.de/saarlouis> können Vereine ihre Projekte vorstellen und Spenden sammeln.
- Darüber hinaus führt unser Haus 3 – 4-mal im Jahr Verdopplungsaktionen durch und erhöht damit die finanzielle Unterstützungsleistung für die Vereine und Organisationen.

Regionale Wirtschaft:

- Fortführung des langfristigen Engagements für die regionale Wirtschaft, wie z.B. der regelmäßige Austausch mit den Unternehmen und Verbänden vor Ort, die Beteiligung an der Wirtschaftsförderung untere Saar GmbH, unser Mitwirken bei ortsansässigen Messen oder unsere Aktivitäten für den Tourismus.

Kommunen: Dem Wunsch, die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Vorhaben zu unterstützen und bei der Sicherstellung der Liquiditätsfähigkeit behilflich zu sein, sind wir nachgekommen. Träger: Unser Träger profitiert in der Regel jedes Jahr von einer Ausschüttung. Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Kreissparkasse Saarlouis mit Blick auf das aktuelle wirtschaftliche Umfeld und zugunsten einer Eigenkapitalerhöhung in 2022 keine Ausschüttung an den Träger vorgenommen. Es wurde in Höhe der (geringeren) Vorjahresausschüttung ein Gewinnvortrag gebildet. Aufsichtsbehörden: Die zahlreichen und oft nachhaltigkeitsbezogenen Auflagen der Finanzaufsicht haben wir ausnahmslos umgesetzt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als verantwortungsvoll agierendes Finanzinstitut sehen wir es als unsere Aufgabe, mit unserem Kerngeschäft, also unseren Dienstleistungen und Produkten, zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Um am Markt erfolgreich zu sein, gilt es, das Angebot derart anzupassen, dass es dem geänderten Kundenbedarf Rechnung trägt. In einer zunehmend multimedialen Welt wird der Ressourcenverbrauch weiter abnehmen. Dies geschieht durch die verstärkte Nutzung der KSK-Internetfiliale, des komfortablen Online-Bankings, der verschiedenen Banking-Apps oder durch die neue IT-Beratungsplattform OSPlus_neo. Ein gutes Beispiel ist in diesem Zusammenhang das elektronische Postfach: bei über 78.900 Konten werden Kontoauszüge, Mitteilungen und Vertragsdokumente elektronisch zugestellt und abgelegt. Für die Unterzeichnung von Dokumenten im Kundengeschäft wird möglichst das so genannte PenPad-Verfahren genutzt. Nach der elektronischen Unterschrift erfolgt eine direkte elektronische Archivierung des Vorgangs. Der Kunde kann seine Fassung sofort in seinem elektronischen Postfach abrufen. Hierdurch lässt sich eine große Menge an Papier einsparen. In 2022 hat unsere Sparkasse das Projekt „Dezentrale Belegscannung und digitale Posteingangsbearbeitung“ gestartet. Parallel dazu werden weitere Maßnahmen zur Einsparung von Papierausdrucken umgesetzt. Im Rahmen des Projektes werden die bisher täglich durchzuführenden Posttouren zu unseren Geschäftsstellen auf den Prüfstand gestellt. Die Etablierung einer elektronischen Betriebsakte wird in der Folge angestrebt. Wichtig ist uns, dass unsere Kunden die Produkte verstehen, beherrschen und gegebenenfalls die Risiken zweifelsfrei nachhaltig tragen. Wir prüfen unser Produktportfolio fortlaufend und bei Bedarf passen wir es an. Voraussetzung für die Einführung neuer Produkte ist ein ausgewogenes Ertrags-/Risiko-Profil. Grundsätzlich ist dabei ein Einführungsprozess, unter Umständen mit einer Testphase, zu durchlaufen. Um ein nachhaltiges bzw. langfristig ausgerichtetes Wertpapiergeschäft zu gewährleisten, durchläuft jede Empfehlung einen definierten Investmentprozess, der den nachhaltigen Erfolg für den Kunden fokussiert. Unsere „Nachhaltigkeitspolicy Anlageberatung“ ist auch auf unserer Homepage veröffentlicht und enthält Informationen darüber, wie Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen von Investitionsentscheidungen bzw. im Anlageberatungsprozess berücksichtigt werden. Auch bei der Kreditvergabe handeln wir nachhaltig. So prüfen wir immer, ob die Kreditnehmer in der Lage

sind, die Verpflichtungen langfristig bedienen zu können. Nur bei positiver Bewertung erfolgt die Kreditvergabe. Hierbei handelt es sich um einen umfangreichen und ressourcenintensiven Prüfungsprozess. Der DSGVO hat einen Interpretationsleitfaden zum Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bereitgestellt. Wir orientieren uns bei der Festlegung interner Prozesse an diesem Leitfaden. Im Jahr 2021 haben wir bereits unser gewerbliches Kreditportfolio auf Branchenebene auf mögliche ESG-Risiken analysiert. Im Kreditrisikobericht per 31.12.2022 werden ebenfalls Aussagen zu ESG-Risiken auf Branchenebene enthalten sein. Für das Jahr 2023 ist vorgesehen, dass bereits bei der Kreditvergabe das ESG-Risiko auf Branchenebene bei gewerblichen Kunden sowie Energieausweise bei Wohnimmobilienbewertungen gewürdigt werden. Wir begleiten und fördern unsere Kunden bei Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien oder bei der energetischen Sanierung durch attraktive Finanzierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise unseren „Modernisierungskredit“. Separate Auswertungen zu Finanzierungszweck und -volumen werden aktuell nicht vorgenommen. Daneben engagieren wir uns für eine nachhaltige Entwicklung der Region. Dazu gehört, dass wir Firmenkunden über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg begleiten, von der Gründung über Expansion und Auslandsgeschäfte bis hin zur Nachfolge. So haben wir 54 Existenzgründern ein Finanzierungsvolumen von über 10,6 Mio. € bereitgestellt. Unsere eigene Produktpalette wird von den Produkten unserer Verbund- und Vertriebspartner ergänzt: Über die verschiedenen nachhaltigen Förderprogramme der KfW wurden insgesamt 153 Förderkredite mit einem Volumen von 27,4 Mio. € vermittelt. Die Lieferengpässe (z.B. bei geplanten Baumaßnahmen), die gestiegene Inflation und die damit verbundenen Zinserhöhungen haben die Kreditnachfrage in 2022 gedämpft. An nachhaltigen Wertpapierfonds unterhalten unsere Kunden insgesamt ein Volumen von 274,6 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 89,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Angebot an nachhaltigen Fonds planen wir weiter auszubauen. Die Finanz Informatik (Rechenzentrum) unterstützt uns hierbei hinsichtlich der Anpassung der Beratungsanwendungen. Für bestimmte Kundengeschäftsbeziehungen haben wir Ausschlusskriterien für die Neuaufnahme bzw. die Pflege der Geschäftsbeziehung definiert. Wenn Kenntnis über illegale Sachverhalte besteht, werden solche Geschäftsverbindungen nicht eingegangen. Im Weiteren werden laufend die Personenbestände überprüft, um den gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Überwachung von Finanzsanktionen gerecht zu werden. Aufgrund unserer vergleichsweise geringen Ressourcennutzung, unserer Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, den eingesetzten und verbrauchten Produkten und Dienstleistungen sehen wir keine Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten. Daher verzichten wir derzeit auf eine Risikoanalyse sowie die Analyse unserer Produkte und Dienstleistungen auf ihre soziale und ökologische Wirkung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Wir haben keine Kriterien definiert, die eine Positiv- bzw. Negativprüfung von Finanzanlagen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) beschreiben. Im Rahmen des Berichtswesens der Abt. Treasury sowie für den Nichtfinanziellen Bericht wird auf das Nachhaltigkeitsreporting der DekaBank zurückgegriffen. Das Reporting der DekaBank umfasst ein Nachhaltigkeits-Screening mit den Kriterien UN Global Compact, Rüstung, Fossile Brennstoffe, Tabak und Freedom House Index. Hierbei entfällt auf die Ratingklasse „Akzeptabel“ (höchste Bewertung) ein Anteil von 84,19% der Eigenanlagen. Zudem stellt die DekaBank einen ESG-Score für die Eigenanlagen bereit. Derzeit beträgt der ESG-Score 55,84 mit der Notenskala „Robust“ (zweithöchste Notenskala). Ab 60 liegt das Gesamtportfolio im Bereich „Advanced“. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine nennenswerten Veränderungen eingetreten.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Vergleich zu einem Industrieunternehmen werden bei einem Finanzdienstleistungsinstitut die natürlichen Ressourcen grundsätzlich in einem weitaus geringeren Maße in Anspruch genommen. Auch mit Blick auf unsere Geschäftstätigkeit stellt der Bereich Umwelt für uns keinen wesentlichen Aspekt bei der Beurteilung unseres Unternehmens im Sinne des CSR-Umsetzungsgesetzes dar. Dennoch ist bedingt durch die Anzahl an Mitarbeitern sowie die Anzahl der betriebenen Standorte der Bedarf an verschiedenen Ressourcen, insbesondere Energie, Wasser und Papier, auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht unerheblich. Zudem ist aus unserer Verpflichtung heraus ein ressourcenschonendes Wirtschaften selbstverständlich. Gemäß der allgemeinen Stellenbeschreibung ist jeder Mitarbeiter dazu angehalten, mit den Arbeitsgeräten und -materialien sachgemäß, schonend und sparsam umzugehen sowie den Energieverbrauch (z.B. Heizung, Wasser, Strom usw.) möglichst gering zu halten und weiter zu reduzieren. Wir analysieren und optimieren regelmäßig unsere Geschäftsprozesse. Dabei spielen auch die Veränderungen des Kundenverhaltens eine Rolle. Im Jahr 2022 wurde unser Geschäftsstellennetz im Einvernehmen mit den Anspruchsgruppen an die aktuellen Anforderungen angepasst und die Öffnungszeiten modifiziert. Parallel dazu wurde das Beratungsangebot unseres Digitalen Beratungscenters ausgebaut. Diese Maßnahmen haben sich günstig auf den Ressourcenverbrauch unseres Hauses ausgewirkt. Die Forcierung des „Elektronischen Kontoauszuges“, die Erhöhung der Nutzungsquote des „Elektronischen Postfaches“ auf Kundenseite und die „Elektronische Archivierung“ im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Geschäftsprozessen in unserem Haus stellen Maßnahmen dar, um den Papierverbrauch weiter zu reduzieren. Das in 2022 gestartete Projekt der dezentralen Scannung von Belegen und die Etablierung einer digitalen Posteingangsbearbeitung wird

perspektivisch zu einer deutlichen Reduzierung der eigenen Posttouren (bisher tägliche Belegabholung bei Geschäftsstellen) führen. Wir richten uns bei allen unseren Ausgaben nach dem jährlich aufzustellenden Handlungskostenvoranschlag, der dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und von diesem festgestellt wird. Zudem wird ein Investierungsplan aufgestellt, der vom Vorstand genehmigt wird. Weitere Einflussmöglichkeiten sind gegeben im Gebäudemanagement, in der Förderung von umweltfreundlicher Mobilität (z.B. Jobticket oder Dienstfahrzeuge mit umweltfreundlicher Antriebstechnologie) und im Einkauf. Wir erheben in den Kernbereichen Energie-, Wasser-, Papier- und Kraftstoffverbrauch sowie Abfall entsprechende Kennziffern, um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu beobachten und um Einsparpotenziale sowohl unter ökologischen als auch unter ökonomischen Aspekten zu erzielen. Bzgl. des quantitativen Ressourcenverbrauchs verweisen wir auf die Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein. Da der Bereich mit Blick auf unsere Geschäftstätigkeit insgesamt für uns kein wesentliches Risiko darstellt, verzichten wir derzeit auf die Festlegung konkreter, qualitativer Ziele zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie die Durchführung einer Risikoanalyse. Auf ein konkretes Managementkonzept wird daher verzichtet. Dennoch ist es unser strategisches Ziel, durch ständige Überprüfung und Optimierung der Prozesse den Ressourcenverbrauch kontinuierlich und konsequent im gesamten Geschäftsbetrieb zu optimieren. In 2022 haben wir u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Umstellung der Beleuchtung auf LED an verschiedenen Standorten
- Durchführung von elektronischen Werbemaßnahmen statt papierhaften
- Verstärkte Nutzung digitaler Konferenzsysteme (z.B. Skype for Business)
- Einführung des Azubi-Abos für einen nachhaltigen Arbeitsweg

- Umsetzung der Regelungen der Energieeinsparverordnung des Bundes – Stichwort 19 Grad Celsius in Büroräumen

Durch den Aufbau eines Arbeitsschutzmanagementsystems für das Gesamthaus haben wir es geschafft, nicht nur den Arbeitsschutz insgesamt zu verbessern, sondern die Prozesse bezüglich der erforderlichen Wartungs-, Instandhaltungs- und Prüfungsintervalle aller technischen Anlagen und Gebäude zu optimieren. Die Kreissparkasse Saarlouis hat einen Ausschuss für Arbeitsschutz etabliert. Der Ausschuss ist kompetent besetzt (siehe Leistungsindikator GRI SRS-403-4) und ermöglicht kurze Entscheidungswege. Dies hat sich auch während der Corona-Pandemie bei der Festlegung und regelmäßiger Aktualisierung von Corona-Schutzmaßnahmen bewährt. Die Kreissparkasse Saarlouis pflegt seit mehreren Jahren ein nachhaltiges und effizientes Recyclingmanagementsystem, in welchem vor allem die korrekte und umweltbewusste Abfalltrennung und -entsorgung eine zentrale Rolle einnimmt. Zur Identifizierung der Potenziale zwecks Verringerung des CO₂-Abdruckes unserer Gebäude haben wir Ende 2019/Anfang 2020 an sieben Standorten ein Energieaudit durchgeführt. Das nächste Energieaudit ist für das Jahr 2024 eingeplant. In 2022 wurden zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Forcierung eines ressourcenschonenden Energieeinsatzes, zur Reduktion des Energieverbrauchs der Gebäude und zur Verringerung des Papieraufkommens durchgeführt. So wurde der Anteil von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechniken durch die Anschaffung von einem weiteren Fahrzeug mit Hybrid-Antrieben weiter erhöht. Es wurde ein Jobrad-Angebot für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter implementiert. Auf die Nutzung des Job-Ticket-Angebotes für die Nutzung des ÖPNV wird regelmäßig hingewiesen. Darüber hinaus werden wir unser Druckerkonzept kontinuierlich optimieren. Ziel dabei ist es, die Gesamtdruckeranzahl weiter zu reduzieren und verstärkt Drucker an zentralen Standorten aufzustellen. Seit 2022 besteht mit „Green SB“ die Möglichkeit, Kundenselbstbedienungsgeräte (z.B. Geldautomaten, Kontoauszugsdrucker, Multifunktionsgeräte) ab einer bestimmten Uhrzeit abzuschalten und am Folgetag morgens neu zu starten. Wir haben unser umfangreiches Netz an SB-Geräten entsprechend analysiert und „Green SB“ in vielen Standorten während der bisher niedrig frequentierten Zeiträume umgesetzt. Diese Maßnahme wird in der Folge situativ überprüft und angepasst. Die saarländischen Sparkassen tauschen im Rahmen von Betriebsvergleichen auch Angaben zu Sachkosten aus. Auf dieser Basis wird regelmäßig geprüft, ob weitere Ressourcenoptimierungen umgesetzt werden können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Für ein Dienstleistungsunternehmen ist dieser Leistungsindikator zur Beurteilung unseres Unternehmens von geringer Relevanz. Einzig der Papier- (Drucker-, Kopierpapier und Kontoauszüge) sowie der Tonerverbrauch sind aufgrund der Größenordnung sinnvoll zu betrachten, auch wenn wir grundsätzlich auf effiziente und papierlose Prozesse achten. Alle eingekauften Papiere (Drucker-, Kopier- und Kontoauszugpapier) waren mit Nachhaltigkeits-Labeln gekennzeichnet.

Papierverbrauch:	2022	2021	Veränderung nominal	Veränderung %
Drucker-, Kopier- & Kontoauszugpapier; Sonstiges	38,4 t	39,9 t	- 1,5 t	- 3,8 %

Tonerverbrauch	2022	2021	Veränderung nominal	Veränderung %
Anzahl Druckkassetten-Verbrauch	980 Stück	973 Stück	+ 7 Stück	+ 0,7 %

Die leeren Druckkassetten werden einem herstellerseitigen Rückführungsprogramm zugeführt. Der Toner-Verbrauch war im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch	2022	2021	Veränderung nominal	Veränderung %
- Strom Gesamtverbrauch kWh	1.975.411 kWh	2.250.743 kWh	- 275.332 kWh	- 12,2 %
- erneuerbarer Energieanteil in %	100%	100%	---	---
- Einspeisung Photovoltaik kWh	16.739 kWh	15.287 kWh	1.452 kWh	9,5 %

Die Daten umfassen alle Objekte der Eigennutzung.

Wärmeverbrauch	2022	2021	Veränderung nominal	Veränderung %
Gesamtverbrauch	2.765.574 kWh	3.472.039 kWh	-706.465 kWh	-20,3 %
davon:				
- Gas	1.965.528 kWh	2.265.844 kWh	-300.316 kWh	-13,3 %
- Öl	116.324 kWh	157.567 kWh	-41.243 kWh	-26,2 %
- Fernwärme	677.879 kWh	1.034.660 kWh	-356.781 kWh	-34,5 %
- Elektro	5.843 kWh	13.968 kWh	-8.125 kWh	-58,2 %

Kraftstoffverbrauch*	2022	2021	Veränderung nominal	Veränderung %
Gesamtverbrauch (Diesel + Benzin)	18.428,4 l	17.930,5 l	497,9 l	2,8 %
- davon Diesel	10.572,2 l	10.568,4 l	3,8 l	0,0 %
- davon Benzin	7.856,3 l	7.362,1 l	494,2 l	6,7 %
Erdgas	258,5 kg	232,7 kg	25,8 kg	11,1 %

*Die Berechnung des Jahresverbrauchs bei den Dienstfahrzeugen haben wir mit Hilfe der Tankrechnung (Liter-Angaben) ermittelt. Die Berechnung bei den privaten PKW's erfolgte anhand der gefahrenen Gesamtkilometer. Dabei haben wir einen Durchschnittsverbrauch von 8 l Benzin bzw. 7,1 l Diesel pro 100 km zugrunde gelegt

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der Energieverbrauch im Bereich „Heizenergie“ wurde im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Dies resultiert u.a. aus dem

veränderten Heizverhalten der Mitarbeiter im Zusammenhang Umsetzung der Energieeinsparverordnung ab Mitte September 2022. Außerdem wurde die Beleuchtung der Gebäude optimiert (z.B. Wegfall der Beleuchtung der Transparente mit dem Schriftzug „Sparkasse“ bzw. „Kreissparkasse Saarlouis“) und die Mitarbeiter wurden sensibilisiert, das Licht auch in temporär nicht genutzten Bereichen auszuschalten. Dies hat zur Verringerung des Stromverbrauches beigetragen. Nach Wegfall diverser Corona-Schutzmaßnahmen wurden vermehrt Termine außerhalb der Sparkasse wahrgenommen. Dies hat zu einer Erhöhung des Kraftstoffverbrauches geführt. (Vgl. Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch).

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Der Gesamtwasserverbrauch beträgt 4.769 m³. Dies sind 5,8 % bzw. 291 m³

weniger als in 2021. Hierbei handelt es sich um die Verbräuche unserer Objekte im Anlagevermögen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Gesamtgewicht des Abfalls	2022	2021	Veränderung nominal	Veränderung %
- Papiercontainer	5,9 t	4,9 t	1,0 t	20,4 %
- Entsorgung von Akten	31,3 t	32,5t	-1,2 t	-3,8 %
- Sperrmüll	0,0 t	4,0 t	-4,0 t	-100,0 %
- Restmüll	36,4 t	35,1 t	1,2 t	3,5 %
- Biomüll	6,6 t	7,6 t	-1,1 t	-13,8 %

Im Vergleich zu 2021 fand 2022 sind keine großen Veränderungen der Mengen in Tonnen feststellbar.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Der Energieverbrauch unserer Gebäude stellt neben dem Kraftstoff- und Papierverbrauch derzeit die wichtigsten Emissionsquellen dar. Wir sind bestrebt, CO₂-Emissionen zu reduzieren bzw. vermeiden, um unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Dies gewährleisten wir durch den bewussten Einsatz von Ressourcen und durch energieeffizientes Wirtschaften.

Besonders bei Renovierungs-, Sanierungs- und Neubauvorhaben an unseren Standorten achten wir auf eine adäquate energetische Sanierung der Gebäude. Zur Identifizierung der Potenziale zwecks Verringerung des CO₂-Abdruckes unserer Gebäude haben wir Ende 2019/Anfang 2020 an sieben Standorten ein

Energieaudit durchgeführt. Die im Jahr 2020 erfolgte Optimierung unseres Geschäftsstellennetzes mit der damit verbundenen Schließung von 12 Standorten bzw. deren Umwandlung in SB-Stellen wird sich positiv auf den künftigen Ressourcenverbrauch auswirken. Nach Abschluss des Projektes der dezentralen Scannung von Belegen und der Etablierung einer digitalen Posteingangsbearbeitung steht in den nächsten beiden Jahren eine deutliche Reduzierung der bisher täglich durchgeführten hausinternen Posttouren in unserem Geschäftsstellennetz auf der Agenda. Seit 2016 bieten wir auch Webinare an, um so Fahrten von Mitarbeitern zu internen und externen Fortbildungen zu reduzieren. Dienstreisen außerhalb des Geschäftsgebietes erfolgen mit der Bahn, sofern die Verbindung es ermöglicht. Interne Transportfahrten bündeln wir, um ebenfalls Energie einzusparen und den CO₂-Ausstoß weiter zu verringern. Die Corona-Pandemie stellt bzgl. der Fahrten von Mitarbeitern seit dem Jahr 2020 einen Sonderfaktor dar. Das galt auch noch in Teilen für das Geschäftsjahr 2022. Durch die erforderlichen Kontaktbeschränkungen sind diverse Geschäfts- und Schulungstermine komplett ausgefallen oder wurden virtuell durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung Anfang 2023 wurden die Corona-Schutzmaßnahmen, bis auf wenige Ausnahmen im Gesundheitsbereich, vollständig aufgehoben. In der Folge ist mit einer pragmatischen Mischung von virtuellen und Präsenzterminen zu rechnen. Dies zeigt sich auch in der Weiterbildung. In 2022 haben 484 Mitarbeiter an mindestens einer Schulung teilgenommen. Die Anzahl der Schulungstage hat sich in Summe im Vergleich zum Vorjahr um 9,5 % auf rund 7.750 Personentage erhöht. 238 Mitarbeiter haben an Webbased Training / Webinar teilgenommen – in Summe wurden 760 Webveranstaltungsplätze vergeben. Im Vergleich zu 2021 stellt dies ein Rückgang von über 65 % dar. Der Rückgang resultiert nicht nur durch weggefallene Corona-Beschränkungen, sondern ist auch Themenbezogen zu erklären. Die Vielzahl an Web-Terminen auf Fachebene, die unsere Mitarbeiter eigenständig vereinbaren können, wurden in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Seit 2018 beziehen wir unseren Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen, so dass die Emissionen beim Strombezug 0 betragen. Eine Datenerfassung zur effizienten Erhebung von Verbrauchsdaten haben wir aufgebaut. Aufgrund der geringen Relevanz im Vergleich zu anderen Branchen und unserer bisherigen Maßnahmen haben wir keine konkreten Zielwerte zur Senkung des Emissionsverbrauchs definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

CO₂ stellt das einzige Treibhausgas der KSK Saarlouis dar. Unter Scope 1 fallen lediglich die Emissionen aus dem Heiz- und Kraftstoffverbrauch. Der CO₂-Wert aus dem Heizverbrauch wurde aus den Angaben der Energieversorger ermittelt. Basis für die CO₂-Berechnung aus dem Kraftstoffverbrauch ist ein angenommener Durchschnittsverbrauch von 8 l Benzin und 7,1 l Diesel pro km, (Annahme CO₂-Wert: 188g/km). Die direkten THG-Emissionen bewegen sich nahezu auf Vorjahresniveau.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1):	2022	2021	Veränderung nominal	Veränderung %
Gesamtemissionen	661,0 t	760,5 t	-99,5 t	-13,1 %
Davon				
- Gas in t	456,0 t	525,7 t	-69,7 t	-13,3 %
- Öl in t	34,6 t	46,8 t	-12,3 t	-26,2 %
- Fernwärme in t	123,4 t	142,2 t	-18,8 t	-13,2 %
- Elektro in t	0,0 t	0,0 t	0	---
- Kraftstoffverbrauch	47,8 t	45,8 t	1,3 t	2,8 %

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2):	2022	2021	Veränderung Menge
Stromverbrauch	0 t	0 t	0 t

Seit 2018 beziehen wir unseren Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen, so dass die Emissionen 0 betragen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Diese Angaben werden aufgrund der Komplexität der Erhebung und der geringen Relevanz im Vergleich zu anderen Branchen lediglich im Bereich der Verbrauchsmaterialien erhoben.
(Berechnungsgrundlage: www.klima-kollekte.de).

Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	2022	2021	Veränderung Menge	Veränderung %
Papierverbrauch	51,07 t	53,1 t	- 2,0 t	- 3,8 %

Durch die Einsparungen im Papierverbrauch reduzierten sich auch die THG-Emissionen (Scope 3).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

vgl. Ausführungen zu Kriterium 13

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	34,58%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	65,42%
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,61%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	18,18%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	6,18%

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Kennzahl} = \frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 34,58 Prozent Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 65,42 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$. *Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:* In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des

bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden. **Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,61 Prozent** Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen (Stand 23.01.2023).

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt

0 Prozent Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen

Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 18,18 Prozent Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu der Bilanzsumme beträgt 6,18 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Krediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

BEGINN FREIWILLIGE ANGABEN:

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden. **Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“** Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungs zweck schlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende	Freiwillige	Zusammengefasste
		Angaben	Angaben	Angaben
		Quote in %	Quote in %	Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	34,58%	19,54%	54,12%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	65,42%	-	45,88%
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,61%	-	0,61%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	18,18%	-	18,18%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	6,18%	-	6,18%

Freiwillige Angabe zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO Taxonomie-Rechner auch der Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Exposures der Kreissparkasse Saarlouis

nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).

Die Gesamtaktiva der Kreissparkasse Saarlouis beliefen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 3.670.705.226 Euro. Davon werden 60,1 Prozent bzw. 2.206.971.714 Euro des Exposures als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 49,9 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt des Exposures liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 36,9 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, auf den 17,4 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanz- summe in %	Davon taxonomie- fähig in €	Davon taxonomie- fähig in %	Taxonomie- fähiger Anteil an der Bilanz- summe in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19.481.511	0,4%	769.473	3,9%	0,0%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	417.914	0,0%	0	0,0%	0,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	99.954.735	2,3%	77.059.185	77,1%	1,7%
D	Energieversorgung	48.281.733	1,1%	28.039.859	58,1%	0,6%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	93.674.982	2,1%	91.880.249	98,1%	2,1%
F	Baugewerbe	127.946.982	2,9%	127.946.982	100,0%	2,9%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	161.328.689	3,6%	0	0,0%	0,0%
H	Verkehr und Lagerei	20.888.110	0,5%	6.398.631	30,6%	0,1%
I	Gastgewerbe	37.066.364	0,8%	0	0,0%	0,0%
J	Information und Kommunikation	15.597.342	0,4%	14.600.724	93,6%	0,3%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	768.160.131	17,4%	0	0,0%	0,0%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	314.739.817	7,1%	314.739.817	100,0%	7,1%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	188.417.194	4,3%	21.071.551	11,2%	0,5%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	30.745.248	0,7%	687.870	2,2%	0,0%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0%	0	0,0%	0,0%
P	Erziehung und Unterricht	6.642.225	0,2%	6.642.225	100,0%	0,2%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	78.480.554	1,8%	8.875.244	11,3%	0,2%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	11.195.068	0,3%	2.515.056	22,5%	0,1%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16.218.691	0,4%	409.898	2,5%	0,0%
T	Private Haushalte	1.631.467.788	36,9%	1.505.334.949	92,3%	34,1%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	147	0,0%	0	0,0%	0,0%
Gesamtsumme		3.670.705.226	83,0%	2.206.971.714	60,1%	49,9%

* ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen
(z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

ENDE DER FREIWILLIGEN ANGABEN

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten

Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Kreissparkasse Saarlouis für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen. **Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute

veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das vom „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Kreissparkasse Saarlouis folgen wir dieser Empfehlung und stellen in Ziffer 1.) Leistungsindikatoren (KPI) zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den

Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten. **Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Kreissparkasse Saarlouis eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Kreissparkasse Saarlouis wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien. Die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Handelsbestände werden von der Kreissparkasse Saarlouis aktuell laufend analysiert.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Gemäß unserer Geschäftsstrategie verfolgen wir das Ziel, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adäquat zu fördern, um unserer Verantwortung gegenüber ihnen gerecht zu werden. Wir bieten ihnen sichere Arbeitsplätze und zeigen ihnen u.a. durch ein umfassendes Weiterbildungsangebot die individuellen Karrierepfade in unserer Sparkasse auf. Dadurch können (Schlüssel-) Positionen fast ausschließlich aus den eigenen Reihen besetzt werden. Die hohe Attraktivität der KSK zeigt sich in einer branchenvergleichsweise geringen Mitarbeiter-Fluktuation. Die Quote wird quartalsweise ermittelt und geprüft, um eventuellen Risiken mit geeigneten Gegenmaßnahmen zu begegnen. Unsere Unternehmensziele bilden die Grundlage für unser Qualitätsverständnis und für die „Führungsleitlinie“. Darin wird der Rahmen für eine zielgerichtete und konstruktive Zusammenarbeit und für das kooperative Führungsverhalten geschaffen. Unsere Führungsleitlinien gelten als wichtiger Bestandteil des Leitbilds unserer Sparkasse. Im Rahmen unseres betrieblichen Vorschlagswesens kann sich jeder Mitarbeiter aktiv beteiligen und seine eigenen Ideen für Optimierungen quer über alle Bereiche - auch in Nachhaltigkeitsthemen - einbringen. Über unser Intranet fördern wir neben dem Dialog eine umfassende und transparente Informationskultur mit unseren Mitarbeitern. In unserer Sparkasse legen wir Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Im Jahr 2022 wurde unter Einbindung verschiedener Markt- und Marktfolgeeinheiten, der Personalabteilung und des Personalrates eine „Neukonzeption Mitarbeiterentwicklungsgespräch“ durchgeführt. In regelmäßigen Mitarbeiterjahresgesprächen erhalten unsere Beschäftigten Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen beruflichen Ziele. Die Mitarbeiter haben dabei auch Gelegenheit, ihrer Führungskraft Rückmeldung über die Zusammenarbeit zu geben. Die Dokumentation des Gespräches erfolgt digital. In Kooperation mit regionalen Partnern bieten wir unseren Mitarbeitern Möglichkeiten zur individuellen Gesundheitsvorsorge an.

Im Bereich der Gesundheitsprävention haben wir Prozesse in Form von Gefährdungsanalysen implementiert. Der Bereich „Personal“ ist aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Somit ist der Vorstand in sämtliche Personalangelegenheiten, die durch die Personalabteilung initiiert werden, eingebunden. Die Kreissparkasse Saarlouis ist vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet (Landkreis Saarlouis) national tätig. Als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin unterliegt die KSK dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Der Personalrat sichert die Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht und setzt sich für deren Rechte ein. Die Arbeitnehmerrechte sind gewahrt. Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt. Unser Haus hat Diversitätsrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Vorstand beschlossen. Diese resultieren u.a. aus dem Merkblatt der BaFin zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen bzw. zu den Geschäftsleitern gem. KWG und KAGB. Die Kernbotschaft lautet: „Wir fördern die Vielfalt der Gesellschaft sowie Chancengerechtigkeit für unsere Beschäftigten.“ Weitere Konzepte zu Arbeitnehmerrechten, Chancengleichheit sowie Qualifizierung existiert nicht, da alle wesentlichen Belange in der Geschäftsstrategie, in Dienstvereinbarungen bzw. Gesetzen geregelt sind. Aus den beschriebenen Gründen sehen wir auch keine Veranlassung für eine systematische Risikoanalyse bzw. für ein gesondertes Managementkonzept.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die KSK ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. In unserem Verhaltenskodex ist dokumentiert, dass eine Benachteiligung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der politischen Anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität unserem Selbstverständnis widerspricht. Zusätzlich wurden im Jahr die „Diversitätsrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ in unserem Haus veröffentlicht (siehe Kap. 14).

686 der 689 Mitarbeiter haben einen Arbeitsvertrag, der den Bestimmungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken unterliegt. Somit ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungs- als auch

das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden. Mit einer betrieblichen Altersversorgung bieten wir unseren Mitarbeitern eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft.

Zu den wichtigen Bausteinen unserer Personalpolitik zählt, unsere Mitarbeiter bei der Vereinbarung von Beruf und Familie zu unterstützen. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir z.B. durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung oder die Möglichkeit, die Arbeitszeit temporär zu reduzieren. Aufgrund unserer Maßnahmen wurden wir bereits in 2013 mit dem saarländischen Gütesiegel „Familienfreundliches Unternehmen“ ausgezeichnet und im Jahr 2020 zum zweiten Mal rezertifiziert. Zum Angebot gehören neben einem Eltern-Kind-Büro auch derzeit über 20 verschiedene Teilzeitarbeitsmodelle sowie flexible variable Arbeitszeiten. Mütter, die nach der Geburt ihres Kindes möglichst bald wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren, erhalten einen gestaffelten Zuschuss zu den Kita- bzw. Kindergartenbetreuungskosten. Bei frühzeitiger Rückkehr aus der Elternzeit kann der ursprüngliche Arbeitsplatz freigehalten werden. Die Ziele zur Beseitigung und Vermeidung der Unterrepräsentanz von Frauen sind im Frauenförderplan der KSK Saarlouis gem. § 7 Abs. 1 LGG des Saarlandes festgelegt. Der Frauenförderplan wird im Vierjahres-Rhythmus erstellt. Der neue Förderplan für den Zeitraum 2021 – 2024 enthält erstmals Zielsetzungen in Bezug auf den Anteil der Frauen in Führungspositionen sowie zur Eingruppierung im außertariflichen Bereich. Der Planungszeitraum berücksichtigt auch die Herausforderungen der anstehenden Personalveränderungen. Wir haben uns z.B. zum Ziel gesetzt, den Anteil der Frauen in Führungspositionen bis zum Jahr 2024 auf mindestens 16 % zu steigern. Der Frauenförderplan wurde sparkassenintern veröffentlicht. Die jeweilige Zielerreichung wird regelmäßig überprüft. Der angestrebte Anteil von Frauen in Führungspositionen wird aktuell mit einer Quote von über 19 % bereits übertroffen. Ein ganzheitlicher Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil unserer Personalpolitik. Mit zahlreichen Angeboten wie Gesundheitstagen, Gesundheitschecks und Informationsveranstaltungen fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter und sensibilisieren sie für die Themen Stress, Ernährung und Bewegung. Ergänzt wird unser Gesundheitsmanagement durch eine betriebsärztliche Betreuung, zahlreiche Betriebssportgruppen, ergonomische Arbeitsplätze, ein psychosoziales Betreuungsangebot für Mitarbeiter, die Opfer eines Überfalls wurden, sowie Hilfestellungen bei Suchterkrankungen.

Die Maßnahmen unseres Gesundheitsmanagements werden nicht mit konkreten Zielwerten unterlegt, da sie sich nach der jeweils aktuellen Situation orientieren. Darüber hinaus sind wir ebenso wie alle saarländischen Sparkassen der Selbstverpflichtung „Kundennähe leben – Barrierefreiheit für moderne Finanzdienstleistungen“ beigetreten. Dadurch möchten wir gerne den Bedürfnissen der Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen bzw. mit motorischen Einschränkungen Rechnung tragen. 166 SB-Terminals (inklusive Multifunktionsterminals), die wir im Einsatz haben, verfügen über entsprechende Funktionalitäten und unterstützen gehandicapte Menschen beim

Erledigen ihres Liquiditätsmanagements.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Ziel unserer Personalpolitik ist, dass Investitionen in die Mitarbeiter effizient und zielgerichtet zur Sicherung des Geschäftserfolgs erfolgen. Die Personalpolitik der Kreissparkasse Saarlouis ist langfristig und zukunftsorientiert ausgerichtet. Als einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region betreiben wir ein aktives Ausbildungsmarketing und bilden konsequent junge Menschen aus. Unser Mitarbeiterstamm soll möglichst mit Fachkräften aus eigener Ausbildung besetzt werden. Unsere Mitarbeiterplanung geht Hand in Hand mit der Geschäftsstrategie. Lebenslanges Lernen ist Teil unserer Sparkassen-Philosophie. Wir investieren laufend und vorausschauend in die Qualifizierung unserer Mitarbeiter, um unserem eigenen Qualitätsanspruch an die Beratung unserer Kunden gerecht zu werden. Das Seminarangebot der Kreissparkasse Saarlouis basiert auf einer Bedarfsumfrage bei allen Führungskräften zu fachlichen, vertrieblichen und persönlichkeitsorientierten Themen. Nach Auswertung der Rückmeldungen und den für das jeweilige Jahr festgelegten Themenschwerpunkten erfolgt die Veröffentlichung des Bildungsprogramms in unserem Intranet und in der Anwendung OSPlus-Qualifizierungsmanagement. Bei Bedarf können unterjährig Ergänzungen durch unsere Personalabteilung vorgenommen werden. Seminaranmeldungen werden elektronisch über OSPlus initiiert. Alle im Berichtsjahr geplanten Schulungen wurden erfolgreich durchgeführt.

Neben hausinternen Angeboten für unsere Mitarbeiter arbeiten wir insbesondere mit der Sparkassenakademie des Sparkassenverbandes Saar und der Managementakademie der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. So haben im Jahresverlauf 2022 484 Mitarbeiter mindestens eine Weiterbildungsmaßnahme besucht. Sie haben sich insgesamt rund 7.750 Tage in in- und externen Seminaren fortgebildet. Für die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter wurden in 2022 mehr als 363.000 € investiert. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mitarbeiter mit zahlreichen Angeboten im Rahmen unserer betrieblichen Gesundheitsförderung gesund und leistungsfähig zu bleiben. Die Ziele und Maßnahmen für das gesamte Handlungsfeld „Personal“ sind in der jährlichen „Ziel- und Maßnahmenplanung Nachhaltigkeit“ definiert. Hier haben wir uns z.B. als Ziel gesetzt, die Qualifikationen sowie die Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiter durch gezielte

Weiterbildungsmaßnahmen weiter auszubauen. Darüber hinaus steht auch der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Fokus. Hier haben wir Anfang 2020 beispielsweise für alle Mitarbeiter eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen. Die Führungskraft soll ihre Mitarbeiter vorurteilsfrei und gerecht beurteilen. Das „Mitarbeitergespräch“ wird ab 2022 mindestens alle 2 Jahre durchgeführt und informiert die Führungskraft den Mitarbeiter, wie sie die Arbeitsergebnisse, das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten sieht (Fremdbild). Sie teilt dem Mitarbeiter konkrete Beobachtungen dazu mit. Die Führungskraft gibt dem Mitarbeiter Hinweise, wie er seine Leistungen verbessern kann und welche Möglichkeiten er im Rahmen seines Aufgabengebiets und im Unternehmen hat, sich beruflich weiterzuentwickeln. Im letzten Jahr wurden 296 Beurteilungsgespräche geführt. Das Mitarbeiterjahresgespräch wird seit Anfang 2019 nicht mehr in Papierform, sondern ausschließlich elektronisch dokumentiert. Anfang 2021 wurde die Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ abgeschlossen. Sie ermöglicht den Mitarbeitern, eine individuellere Gestaltung der Arbeit und eine bessere Vereinbarkeit von privater Lebensführung und beruflichen Anforderungen. Dies wird auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Hauses als Arbeitgeber positiv beeinflussen. Dieses Angebot wird von unseren Mitarbeitern rege genutzt. Zwischenzeitlich sind mehr als 230 Mitarbeiter technisch und organisatorisch in der Lage, auch von Zuhause aus zu arbeiten. Wie im Kriterium 14 beschrieben, werden sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch aus den Geschäftsbeziehungen oder aus den Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken gesehen, die sich negativ auf die Qualifizierung auswirken können, da ausreichend Möglichkeiten für adäquate Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter vorhanden sind.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert

werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

	2022	2021	Veränderung nominal	Veränderung %
Anzahl Arbeitsunfälle	8	6	+2	+33,33
- Anzahl Arbeitsausfalltage	232	89	+143	+160,67
Anzahl Wegeunfälle	6	7	-1	-14,29
- Anzahl Arbeitsausfalltage	37	37	0	0
Anzahl arbeitsbedingte Todesfälle	0	0	0	0

Die relativ starke Erhöhung der Arbeitsunfalltage resultiert aus 2 konkreten Arbeitsunfällen, deren Ursachen analysiert

wurden. Die betroffenen Mitarbeiter sind auf dem Weg der Besserung.

Auf eine differenzierte Erhebung wird aufgrund der geringen Relevanz verzichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

a. Die Kreissparkasse Saarlouis schützt und fördert aktiv die Gesundheit ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen zur medizinischen Vorsorge, zur Arbeitssicherheit und zur Gesundheitsförderung durch Bewegung, Ernährung und Stressabbau sowie das Angebot von Beratungsservices und eines Betriebsarztes. Die Wiedereingliederung von Langzeitkranken, der Umgang mit Suchterkrankungen und Maßnahmen zur Überfallprävention und -nachsorge sind weitere wichtige Aspekte unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements.

b. Neben dem Arbeitsschutzbeauftragten haben wir auch einen Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus einem Vertreter des Vorstandes, dem Arbeitgeberbeauftragten für den Arbeitsschutz (in Personalunion Leiter des Gebäudemanagements), dem Sicherheitsbeauftragten, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt, den Vertretern des Personalrates, sowie dem Notfallkoordinator zusammen. Der Ausschuss tagt mindestens zweimal jährlich sowie anlassbezogen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

In- und Externe Seminare	2022	2021	Veränderung nominal	Veränderung %
Anzahl der Weiterbildungstage	7.746	7.073	+ 673	+9,52
Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter	94	81	+13	+16,05

Basis in 2022: 689 Mitarbeiter, in 2021: 710 Mitarbeiter; Frauen und Männer werden bei uns gleichbehandelt. Daher findet bei uns keine geschlechtsspezifische Auswertung statt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Struktur des Verwaltungsrates mit 16 Mitgliedern:

Anzahl	2022			2021		
	Gesamt	M	W	Gesamt	M	W
Bis 30	0	0	0	0	0	0
30-50	1	1	0	2	2	0
Ab 50	15	11	4	14	12	2
Gesamt	16	12	4	16	14	2

Struktur des Personalbestandes (Kernpersonal):

Anzahl	2022			2021		
	Gesamt	M	W	Gesamt	M	W
Bis 30	118	53	65	130	64	66
30-50	243	95	148	231	91	140
Ab 50	328	115	213	349	120	229
Gesamt	689	263	426	710	275	435

Struktur der Führungskräfte:

Anzahl	2022			2021		
	Gesamt	M	W	Gesamt	M	W
Bis 30	0	0	0	0	0	0
30-50	24	20	4	25	21	4
Ab 50	34	27	7	33	27	6
Gesamt	58	47	11	58	48	10

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum ist uns kein Fall von Diskriminierung aufgrund von Ethnizität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung oder nationaler oder sozialer Herkunft bekannt. In unserem Verhaltenskodex ist dokumentiert,

dass eine Benachteiligung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der politischen Anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität unserem Selbstverständnis widerspricht. Wir dulden keinerlei körperliche, sexuelle, rassistische, psychische, verbale oder andere Art der Belästigung beziehungsweise sozialen Fehlverhaltens.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Kreissparkasse Saarlouis ist ein Dienstleistungsunternehmen. Die Dienstleistungen werden durch die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht. Produktionsmittel, die zur Erbringung der Dienstleistungen benötigt werden, wie z. B. Computer und Mobiliar, werden vorzugsweise bei lokalen Händlern unter Beachtung der deutschen Rechtsnormen erworben. Es wird erwartet, dass die Lieferanten die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Seit 2019 unterzeichnen alle neuen Dienstleister und Lieferanten eine Rahmenvereinbarung zur Nachhaltigkeit. In dieser Ethikerklärung werden Grundsätze zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung definiert. Die Kreissparkasse Saarlouis setzt nur nationale Dienstleister oder vereinzelt Dienstleister aus dem benachbarten EU-Ausland ein. Wo immer möglich, beauftragen wir Betriebe aus der Region. Daher ist aus unserer Sicht die Einarbeitung einer Menschenrechtsklausel in Verträgen obsolet. Anbieter, bei denen Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit vermutet werden kann, kommen für uns nicht als Vertragspartner in Frage. Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Aufgrund unseres Selbstverständnisses und unserer regionalen Ausrichtung liegt kein eigenes Konzept nebst Risikoanalyse und Zielvorgaben vor. Im Rahmen unserer Dienstleistersteuerung werden jedoch regelmäßig Berichte angefordert und von den zuständigen Fachabteilungen unseres Hauses bewertet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da aufgrund der Geschäftstätigkeit keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte gesehen wird.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftsstandorte der Kreissparkasse Saarlouis beschränken sich alle auf Standorte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. An allen Standorten werden die Menschenrechte eingehalten bzw. es gibt keine negativen menschenrechtlichen Auswirkungen. Daher wird dieser Indikator nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da der Bezug von Leistungen etc. ausschließlich aus der Region erfolgt, vereinzelt auch aus dem benachbarten EU-Ausland, und keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte

gesehen wird. Es wird erwartet, dass die Dienstleister die geltenden Menschenrechte anerkennen und einhalten. Seit 2019 unterzeichnen alle neuen Dienstleister und Lieferanten hierzu eine Rahmenvereinbarung zur Nachhaltigkeit.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Unsere Sparkasse ist aufgrund der Betriebsgröße nicht unmittelbar vom „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“, welches am 01.01.2023 in Kraft getreten ist, betroffen. Im Berichtszeitraum sind uns keine tatsächlichen oder potenziellen negativen sozialen Auswirkungen in der Lieferkette bekannt geworden. Da der Bezug von Leistungen etc. ausschließlich aus der Region, vereinzelt auch aus dem benachbarten EU-Ausland, erfolgt, erheben wir keine detaillierten Daten dazu. Es werden keine Risiken gesehen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unser Konzept ergibt sich aus dem öffentlichen Auftrag und den geltenden Sparkassengesetzen, wonach wir zum Handeln im Sinne des Gemeinwohls verpflichtet sind. Daher haben wir kein separates Konzept zum Gemeinwesen niedergeschrieben. Unser öffentliches, gesellschaftliches und soziales Engagement dokumentiert die Verbundenheit zum Landkreis Saarlouis. Dies kommt in der Förderung der regionalen Wirtschaft sowie sozialer und gesellschaftlicher Projekte zum Ausdruck. Von den mehr als 300.000 €, die die KSK zusammen mit ihren beiden Stiftungen durch Spenden und Sponsoring im Geschäftsjahr 2022 vergeben hat, profitieren mehr als 260 Vereine, Einrichtungen und Organisationen. Der Wegfall von diversen Corona-Einschränkungen hat zu einer deutlichen Erhöhung der Vereinsaktivitäten geführt, daraus resultiert die im Vergleich zu 2021 deutliche Steigerung der geförderten Vereine. Durch den Verkauf der Prämiensparlose des Sparvereins Saarland werden alljährlich Gelder zur Förderung gemeinnütziger Organisationen in der Region gesammelt. So konnten in 2022 4 Spendenfahrzeuge an karitative Einrichtungen übergeben werden. Zudem wurden weitere 18 gemeinnützige Projekte mit einem Volumen von mehr als 48.000 € gefördert. Über die Vergabe dieser Mittel entscheidet der Vorstand. In 2017 hat die KSK in Zusammenarbeit mit betterplace.org das Online-Spendenportal „gut-fuer-den-landkreis-saarlouis.de“ ins Leben gerufen. Im Jahr 2021 wurde die Online-Spendenplattform auf die neue Plattform „WirWunder“ überführt und ist nun über den Link <https://www.wirwunder.de/saarlouis> erreichbar. Die Plattform „WirWunder“ wird bereits von vielen Sparkassen für ihre Fördermaßnahmen genutzt. Gemeinnützige Vereine und Institutionen im Landkreis Saarlouis können ihre Projekte auf dem Portal kostenfrei präsentieren und um Spenden werben. Die Kosten für die Verwaltung des Portals übernimmt die KSK Saarlouis. Darüber hinaus haben wir aus den oben aufgeführten Fördermitteln in 2022 im Rahmen von 3 Verdopplungsaktionen insgesamt 35.000 € an Spendenmitteln zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Aktionen sind dann alle Einzelspenden den registrierten Projekten doppelt zugeflossen. Insgesamt wurden in 2022 11 Sonderurlaubstage für gemeinnützige Zwecke genehmigt. Im Frühjahr 2022 wurde in unserem Haus eine Blutspendenaktion organisiert. 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich an dieser Aktion während ihrer Arbeitszeit beteiligt. Begleitet wird die vielfältige Spenden- und Sponsoringtätigkeit der KSK durch die Arbeit zweier Stiftungen. Bereits 1996 wurde die „Stiftung für Kultur und Umwelt der Kreissparkasse Saarlouis“ gegründet. Von den laufenden Erträgen des Stiftungskapitals werden im Landkreis Saarlouis Projekte, Veranstaltungen, Einrichtungen etc. auf den Gebieten Kultur und Umwelt gezielt unterstützt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr profitierten mehr als 6 Projekte davon. Daneben hat die KSK anlässlich ihres 145-jährigen Jubiläums die „Stiftung zur Förderung des Volkshochschulwesens im Landkreis Saarlouis“ errichtet, um mit ihr das flächendeckende Weiterbildungsangebot der Volkshochschulen im Landkreis Saarlouis auch langfristig sicherzustellen. Über die Vergabe der Stiftungsmittel entscheidet das Stiftungskuratorium. Der Vorstand der KSK Saarlouis gehört dem

Stiftungsvorstand an. Über die Vergabe der Sponsoring- und der Spendenmittel entscheidet die Abt. Marktmanagement. Bei Überschreitung einer intern definierten Wertgrenze ist die Genehmigung des Vorstandes erforderlich. Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld „Engagement - Gemeinwohlorientierung“ sind in der jährlichen Ziel- und Maßnahmenplanung „Nachhaltigkeit“ definiert. Wesentliche Risiken in Bezug auf Sozialbelange, die mit unserer Geschäftstätigkeit verknüpft sein könnten, werden nicht gesehen. Daher und aufgrund unseres öffentlichen Auftrages sowie der Vielzahl unserer breitgefächerten Maßnahmen wird die Notwendigkeit einer Risikoanalyse zum gesellschaftlichen Engagement ebenso wie konkreter Zielvorgaben für die Mittelvergabe nicht gesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

	2022	2021	Veränderung nominal	Veränderung %
Bilanzsumme	4.436,5 Mio. €	4.302,6 Mio. €	+ 133,9 Mio. €	+ 3,11 %
Kundenforderungen	3.218,0 Mio. €	2.977,4 Mio. €	+ 240,6 Mio. €	+ 8,08 %
Kundenverbindlichkeiten	3.586,5 Mio. €	3.355,1 Mio. €	+ 231,4 Mio. €	+ 6,90 %
Eigenkapital	249,5 Mio. €	247,2 Mio. €	+ 2,3 Mio. €	+ 0,93 %
Gehälter und Pensionen	33,2 Mio. €	33,3 Mio. €	- 0,1 Mio. €	- 0,22 %
Steuern	12,4 Mio. €	8,4 Mio. €	+ 4,0 Mio. €	+ 47,93 %
Investitionen & Betriebskosten	23,1 Mio. €	22,3 Mio. €	+ 0,8 Mio. €	+ 3,55 %
Jahresüberschuss	2,3 Mio. €	6,7 Mio. €	- 4,4 Mio. €	- 66,04 %

Hinweis: Die Termine für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichtes und der Bilanz unterscheiden sich derzeit noch. Dies kann zu nachträglichen Veränderungen der Kennziffern (auch hinsichtlich des Berichtes des Vorjahres) führen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Saarlouis ist Mitglied im Sparkassenverband Saar. Dieser gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zum Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der EU wahr und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Kreissparkasse Saarlouis wird regelmäßig von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar sowie anlassbezogen von der BaFin bzw. der Dt. Bundesbank geprüft. Die KSK Saarlouis hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben Regelungen, den alle Kreditinstitute unterworfen sind (z.B. KWG, GWG, WpHG...), gelten zusätzliche sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Saarländischen Sparkassengesetz ergeben. Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren erfolgen grundsätzlich über den saarländischen Sparkassenverband bzw. über den DSGV. Die Kreissparkasse Saarlouis tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder sonstige politische Vereinigungen und gehört auch keiner politischen

Organisation an. Wesentliche Risiken in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit verknüpft sein könnten, werden nicht gesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

0

Die Kreissparkasse Saarlouis tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder sonstige politische Vereinigungen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/ Finanzsanktionen einzuhalten. Die Einhaltung und die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften gehören daher zu unseren wesentlichen Zielsetzungen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Die Sparkasse verfügt über adäquate Richtlinien,

insbesondere zu Wertpapier-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen und Datenschutz, die zur Erfüllung der Vorschriften dienen. Die entsprechenden Regeln sind im Verhaltenskodex der KSK Saarlouis definiert, der auch Regelungen für die Annahme und die Vergabe von Geschenken enthält. In unserer Sparkasse pflegen wir eine Compliance-Kultur. Relevante Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden sie bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter fortlaufend aufgefordert, sich mit Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten bzw. die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir ihnen die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen. Dazu wurde zum 01.01.2014 ein Hinweisgebersystem eingeführt. Ansprechpartner für vertrauliche Meldungen ist der Chief Compliance Officer (CCO). Diese Funktion beinhaltet die Aufgaben als

- Beauftragter für die Wertpapier-Compliance
- Beauftragter für die Zentrale Stelle (GWG/sonstige strafbare Handlungen)
- Beauftragter für die MaRisk-Compliance
- Stelle für das Hinweisgebersystem gem. KWG/GWG

Als „Zentrale Stelle“ koordiniert der CCO fortlaufend sämtliche Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie der sonstigen strafbaren Handlungen und sorgt für ein risikominimierendes Gesamtkonzept. Der CCO berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand. Die entsprechenden Berichte sowie der Jahresbericht werden - soweit vorgeschrieben - an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet. Als Umsetzungshilfe zur Erfassung, Identifizierung und Bewertung der abstrakten Risiken der sonstigen strafbaren Handlungen führt die Zentrale Stelle eine Risikomatrix, die jährlich aktualisiert wird. Anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“, „Risikobedeutung“ und „Beherrschbarkeit“ wird eine Risikobewertung vorgenommen. Auf dieser Basis erfolgt eine Beschreibung angemessener Sicherungsmaßnahmen. Inhalte werden aus Vorsichtsgründen nicht extern kommuniziert. Im Bereich Anti-Korruption ist durch Transparenzregeln (z.B. lückenlose Aktenführung), durch das Hinweisgebersystem, durch ein risikoabhängiges Kontrollsystem sowie durch ein gestaffeltes Kompetenz- und Freigabesystem eine angemessene Kontrolle gewährleistet. Darüber hinaus prüft die Abteilung Interne Revision nach einem mit dem Vorstand genehmigten Prüfungsplan die Einhaltung und Wirksamkeit bestehender Regelungen und Prozesse. Im Jahr 2022 haben wir erfahren, dass gegen einen Mitarbeiter ein Verfahren im Zusammenhang mit einem Korruptionsverdacht eingeleitet wurde. Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren; es gilt die Unschuldsvermutung.

Es werden sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch mit der aus

Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken gesehen, da ausreichend Regelwerke und Kontrollen zur Einhaltung der Gesetze vorhanden sind. Bezüglich der Zielsetzung und -erreichung verweisen wir auf die nachfolgenden Leistungsindikatoren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Aufgrund der Ergebnisse der Risikomatrix und unserer regionalen Ausrichtung werden Korruptionsrisiken als nicht wesentlich eingestuft und lediglich auf Gesamthausebene geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle

0

- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden

0

- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden

0

- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

1, es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden

0

- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

0

- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.